

# Datenschutzrichtlinie des Reit- und Fahrvereins Karben e.V.

## § 1 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehenden Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder die Mitglieder eingewilligt haben.
3. Ferner werden in den EDV-Systemen des Vereins die Namen, Vornamen, Geburtsdaten, Telefonnummern, Adressen, Email-Adressen, Vereinszugehörigkeit, Rang im Verein, Leistungsklassen und turniersportfachliche Daten der einzelnen Vereinsmitglieder gespeichert und bearbeitet, die an Meisterschaften, Turnieren, anderen Sportveranstaltungen sowie an Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen teilnehmen.
4. Bei Personen mit besonderen Aufgaben im Verein (z.B. lizenzierte Trainer) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Email-Adresse, Geburtsdatum, sowie ggf. die Gültigkeit einer erworbenen Lizenz und die Bezeichnung ihrer Funktion erfasst, gespeichert und gemeldet.

## § 2 Nutzung und Weitergabe der Daten

1. Nur Vorstandsmitglieder, Funktionsträger und Mitarbeiter des Vereins, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten Zugang zu den benötigten Mitgliederdaten.
2. Der Verein kann Daten des Turnierbetriebs und von allgemeinem Interesse in zentrale Informationssysteme der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, des Pferdesportverbandes Hessen und des Kreisreiterbundes Wetterau einstellen.

## § 3 Zweck der Datenerfassung

Die Datenerfassung dient im Rahmen des vorgenannten Vereinszwecks vornehmlich zur

- a) Verbesserung und Vereinfachung der organisatorischen Abläufe im Verein,
- b) Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen den Mitgliedern des Vereins und
- c) Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

## § 4 Rechte der Mitglieder

Jeder Betroffene hat im Hinblick auf gesetzliche Vorschriften das Recht auf:

- a) Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten,
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

## § 5 Datenvertraulichkeit

1. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
2. Der Verein und die von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Vereinszwecke notwendig oder aus anderen Gründen datenschutzrechtlich zulässig ist.
3. Der Verein und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sorgen dafür, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der Betroffenen berücksichtigt werden. Diese Pflichten bestehen auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

## § 6 Bekanntmachungen und Informationen

Der Verein informiert die Medien über Sportereignisse und andere für die Öffentlichkeit wichtige Ereignisse. Diese Informationen werden auch auf seiner Internetseite inkl. Facebook veröffentlicht. Dabei können neben den genannten Daten auch personenbezogene Daten von Vereinsangehörigen (Namen, Vornamen, Jahrgang, Platzierungen und andere Erfolge) veröffentlicht werden. Dies schließt die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ein.

## § 7 Aktualität der Daten

Um die Aktualität der gemäß § 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereinsmitglieder verpflichtet, Veränderungen dem Verein mitzuteilen.

## § 8 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt eines Vereinsmitglieds werden sämtliche gespeicherten Daten, auch die personenbezogenen Daten aus den Verzeichnissen gelöscht. Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab dem Wirksamwerden des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt, sofern dies erforderlich ist.